

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	12.03.2025	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	26.03.2025	öffentlich - Beschluss

Stadttheater - Erneuerung bühnentechnischer Anlagen, Grundsatzbeschluss

Aktenzeichen / Geschäftszeichen GWF/HtE-Eg	
<u>Anlagen:</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat die grundsätzliche Freigabe der Planung zur Erneuerung von bühnentechnischen Anlagen im Stadttheater zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt die grundsätzliche Freigabe der Planung zur Erneuerung von bühnentechnischen Anlagen im Stadttheater.

Der Ansatz für die Planungskosten beträgt 210.000 Euro.

Der Gesamtkostenrahmen der Maßnahme (einschl. Planung) beträgt 1,2 Mio. Euro.

Sachverhalt:

Ausgangslage

Um einen reibungslosen Spielbetrieb des Stadttheaters dauerhaft zu gewährleisten, ist es erforderlich, folgende bühnentechnische Anlagen zu erneuern:

Erneuerung Bühnenboden

Der vorhanden Bühnenboden ist mittlerweile über 20 Jahre alt, sehr stark verschlissen und muss komplett, einschl. Unterkonstruktion, erneuert werden.

Hinweis: Bereits für das Jahr 2019 hat das Stadttheater hierzu erstmals Finanzmittel aus dem Vermögenshaushalt beantragt. Aufgrund der Corona-Situation erfolgte eine erneute Beantragung zur Erneuerung des Bühnenbodens erst für den Vermögenshaushalt 2024, jedoch wurde diese nicht bewilligt.

Erneuerung der Beschallungsanlage

Die vorhandene Beschallungsanlage, mittlerweile auch über 20 Jahre alt, entspricht nicht mehr den geforderten Bedingungen an ein modernes, verzerrungsfreies und ausgewogenes Klangverhalten im kompletten Zuschauerraum. Ein Austausch vorhandener Komponenten in den Lautsprechern ist aufgrund des Alters nicht mehr möglich. Größere Störungen oder gar ein Ausfall der Anlage werden immer wahrscheinlicher.

Hinweis: Finanzielle Mittel für die Erneuerung der Beschallungsanlage sind im Vermögenshaushalt 2025 in Höhe von 100.000 € bereits berücksichtigt.

Austausch von Scheinwerfern gegen neue Scheinwerfer mit LED-Technik

Die vorhandenen Scheinwerfer des Stadttheaters bestehen nach wie vor zu 80 % aus konventionellem „Glühlicht“, lediglich 20 % konnten gegen Scheinwerfer auf LED-Basis umgestellt bzw. neu beschafft werden. Nach dem EU-weiten Verbot von Halogenleuchtmitteln ist es eine Frage der Zeit, bis die Ausnahmeregelung für Theaterscheinwerfer ausläuft.

Hinweis: Der Austausch der Scheinwerfer wurde für den Vermögenshaushalt 2024 angemeldet, jedoch nicht bewilligt.

Einbau von Hinterbühnenzügen

Für den Auf- und Abbau sowie den szenischen Wechsel von Dekorationen ist der Einbau von fünf elektromechanischen Bühnenzügen im Bereich der Hinterbühne mit einer Nutzlast von je 350 kg erforderlich.

Hinweis: Für den Bedarf des Einbaus von Bühnenzügen ist bisher noch keine Anmeldung im Vermögenshaushalt erfolgt.

Kosten

Vorgesehener Kostenrahmen für die Erneuerung der vorgenannten bühnentechnischen Anlagen.

Bühnenboden	290.000 €
Beschallungsanlage	220.000 €
Bühnenscheinwerfer	210.000 €
Hinterbühnenzüge	270.000 €
Gesamt (brutto) ca.	990.000 €

Hierfür erforderliche Planungskosten (brutto) ca. 210.000 Euro.

Damit ergeben sich **Gesamtkosten in Höhe von 1,2 Mio. Euro (brutto)** zur Durchführung der bühnentechnischen Maßnahmen.

Förderung

Die Durchführung der vorgenannten bühnentechnischen Maßnahmen sollen im Rahmen einer Förderung (Zuwendungsantrag Art. 10 FAG für Theaterbaumaßnahmen) abgewickelt werden. Technische Erneuerungen sind in Theaterbauten, unabhängig von Schwellenwerten hinsichtlich eines Neubauwerts, grundsätzlich förderfähig.

Der Fördersatz für Theaterbauten liegt einheitlich bei 75%.

Setzt man die momentan abgeschätzten Gesamtkosten für die Ausführung in Höhe 990.000 Euro als förderfähig voraus und berücksichtigt die geschätzten Planungskosten pauschal mit 18 %, dann ergibt sich eine abgeschätzte Gesamtzuwendung in Höhe von rund 870.000 Euro.

Um die notwendigen Planungsleistungen für die Erstellung des Förderantrags sowie zur Durchführung der Maßnahme zu beauftragen, ist eine Bereitstellung der der Planungskosten in Höhe von 210.000 Euro (brutto) erforderlich.

Zeitlicher Rahmen

Beauftragung der Planungsleistungen	09.05.2025
Vorlage Vorplanung Bühnentechnik	01.07.2025
Vorlage Entwurfsplanung Bühnentechnik	10.08.2025
Einreichung Förderantrag bei Regierung	14.08.2025
Eingang Förderbescheid voraussichtlich	Oktober 2025
Vergabe der Ausführungsleistungen	50. KW 2025
Ausführung in verlängerter Spielzeitpause 2026	20.07.2026 bis 27.09.2026

Die zügige Maßnahmenumsetzung ist abhängig von einer guten Vorausplanung und Abstimmung der Arbeiten und ein gutes Zusammenspiel der Firmen. Zur Sicherstellung der Umsetzung wird seitens des Stadttheaters die Spielzeitpause 2026 auf 10 Wochen verlängert.

Fazit

Das Stadttheater benötigt einen längeren Vorlauf für die Spielzeitplanung. Für die Baumaßnahmen stehen nur die Spielzeitpausen zur Verfügung. Um die Ausführung der vorgenannten bühnentechnischen Anlagen in der Spielzeitpause 2026 zu realisieren, ist es zwingend erforderlich, die Planung der bühnentechnischen Anlagen freizugeben und die erforderlichen Mittel hierfür -vorab- aus dem Planungskostenkonto bereitzustellen.

Zudem ist die Finanzierung der Gesamtmaßnahme in Höhe von 1,2 Mio. Euro im Rahmen der Planungen zum Haushalt 2026 abzustimmen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten		Höhe noch nicht bekannt	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	210.000 + 990.000 €	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Veranschlagung im Haushalt			Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.			
wenn nein, Deckungsvorschlag: neue Haushaltsstelle					

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/> -- Stark negative Klimawirkung	<input type="checkbox"/> - Negative Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> 0 Keine oder geringe Klimawirkung	<input type="checkbox"/> + Positive Klimawirkung	<input type="checkbox"/> ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Gebäudewirtschaft Fürth von	03.03.2025
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	10.03.2025

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Gebäudewirtschaft Fürth**

Fürth, 03.03.2025

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten

Gebäudewirtschaft Fürth Egyptiadis-Wendler, Katrin

Telefon: (0911) 974-3431

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 12.03.2025

Protokollnotiz:

Die Baureferentin Frau Lippert erläutert den Hergang der Maßnahme seit den Haushaltsberatungen.

Die Fraktionen begrüßen das Projekt und danken der Gebäudewirtschaft für die Vorbereitung.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat die grundsätzliche Freigabe der Planung zur Erneuerung von bühnentechnischen Anlagen im Stadttheater zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt die grundsätzliche Freigabe der Planung zur Erneuerung von bühnentechnischen Anlagen im Stadttheater.

Der Ansatz für die Planungskosten beträgt 210.000 Euro.

Der Gesamtkostenrahmen der Maßnahme (einschl. Planung) beträgt 1,2 Mio. Euro.

Beschluss: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 26.03.2025

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: einstimmig beschlossen Ja: 46 Nein: 0 Anwesend: 46 Pers. beteiligt: 0